

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 1/ 2024

FRIEDENSGOTTESDIENST ZUM THEMA KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND AUTONOME WAFFENSYSTEME

Der 1. Jänner gilt in der Katholischen Kirche als Weltfriedenstag. Seit einigen Jahren gibt es von der Friedensorganisation Pax Christi im Wiener Stephansdom dazu einen Gottesdienst. Am Sonntag den 14.1.2024 abends im $\frac{3}{4}$ gefüllten Dom fand ein Hochamt mit Pater Alois Riedlsperger, SJ, Rektor der Ruprechtskirche und langjähriger Leiter der Katholischen Sozialakademie, statt. Im Zentrum stand die Frage: „Werden wir Schwerter zu Pflugscharen machen?“ und als Schwerpunkt das Thema Künstliche Intelligenz, besonders die Entwicklung autonomer Waffensysteme. Dies stellt auch Papst Franziskus für das Jahr 2024 in den Mittelpunkt.

Nach dem Gottesdienst, in dem in den Fürbitten für Friedensbemühungen in den aktuellen Kriegen, für die Opfer dieser Konflikte, gegen Atomwaffenrüstung und Aufrüstung gebetet wurde, gab es eine Agape im Domcafe. Dom-Hompage und Kathpress berichteten. (Red.)

PREDIGT PATER ALOIS RIEDLSPERGER, SJ am 14.1.2024 (Auszüge)

...
Zunächst gilt es positiv zu sehen, dass Intelligenz eine Gabe des Geistes ist, um das Leben der Menschen mit Hilfe von Wissenschaft und Technik reicher zu entfalten, doch gilt es auch zu sehen, welche Möglichkeiten der Kontrolle und des Risikos für das Überleben der Menschen damit entstehen. Somit bewegt sich künstliche Intelligenz zwischen Verheißung und Risiko.

...
Speziell Maschinen, die von selbst lernen, bedürfen aber der entsprechenden Reflexion: ihrer möglichen Einmischung in Wahlprozesse, der Tendenz zu Überwachung, der digitalen Ausgrenzung.

...
Die Möglichkeit, militärische Operationen mittels ferngesteuerter Systeme durchzuführen, hat zu einer verringerten Wahrnehmung der von ihnen verursachten Zerstörungen und der Verantwortung für ihren Einsatz geführt, was zu einer noch kälteren

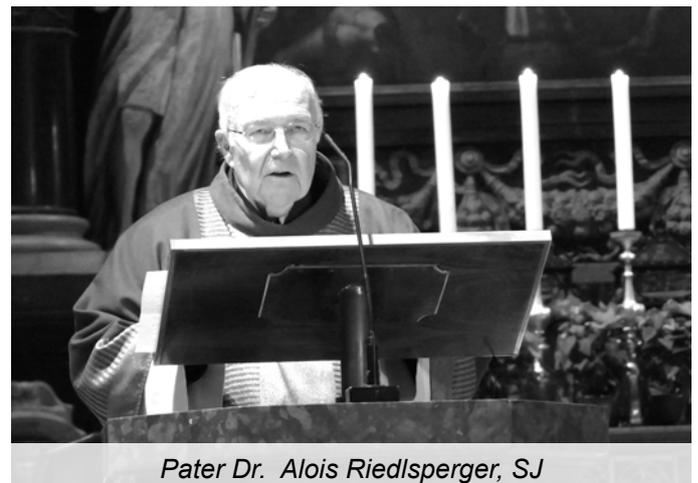


Foto: Alois Reisenbichler

Pater Dr. Alois Riedlsperger, SJ

und distanzierteren Haltung gegenüber der gewaltigen Tragik des Krieges beiträgt. Autonome Waffensysteme werden niemals moralisch verantwortliche Subjekte sein können: Die ausschließlich menschliche Fähigkeit zum moralischen Urteil und zur ethischen Entscheidungsfindung ist mehr als ein komplexer Satz von Algorithmen, und diese Fähigkeit
Fortsetzung S. 2

IN DIESER AUSGABE

Die dunkle Seite von KI

>>> Seite 3 - 5

II. Staatenkonferenz NW-
Verbotsvertrag

>>> Seite 6 - 7

Zwei Analysen zum IGH-
Verfahren gegen Israel

>>> Seite 8 - 11

FRIEDENSGOTTESDIENST

keit kann nicht auf die Programmierung einer Maschine reduziert werden, die, wie „intelligent“ sie auch sein mag, doch immer eine Maschine bleibt.

...

Kurz gesagt, die Welt hat es wirklich nicht nötig, dass die neuen Technologien zu einer unfairen Entwicklung des Waffenmarktes und -handels beitragen und so den Wahnsinn des Krieges fördern.

...

Papst Franziskus hebt vor allem zwei Felder der Auseinandersetzung hervor:

> Herausforderungen für die Bildung. Die Entwick-

lung einer Technologie, die die Menschenwürde respektiert und ihr dient, hat deutliche Auswirkungen auf die Bildungseinrichtungen und die Welt der Kultur.

...

> Herausforderungen für die Entwicklung des Völkerrechts. ... In dieser Hinsicht fordere ich die Völkergemeinschaft auf, gemeinsam daran zu arbeiten, einen verbindlichen internationalen Vertrag zu schließen, der die Entwicklung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz in ihren vielfältigen Formen regelt.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser!

In aktuellen und künftigen Kriegen werden **autonome Waffensysteme** eingesetzt. Forschung und Entwicklung sind im vollem Gange. Israel erprobt in Gaza solche Systeme. Israelische Firmen bestätigen in einer TV-Dokumentation, dass ihre Erzeugnisse nur mehr einen kleinen technischen Eingriff benötigen, um künftig ohne menschliches Zutun aktiv zu werden. Das österreichische Außenministerium veranstaltet vom 29. - 30.4.2024 eine hochkarätige **Konferenz** zum Thema. Für betrifft frieden schreiben zwei ausgewiesene Kennerinnen der Materie über Problematik und Stand der diesbezüglichen Rüstungskontrollbemühungen. Papst Franziskus hat die Gefahren von KI und autonomen Waffen zum zentralen Thema für 2024 ausgerufen.

Kürzlich ist die Diskussion über ein Atomwaffenpotential für die Europäischen Union aufgeflammt. Als Gegenpol gilt der **Nuklearwaffenverbotsvertrag**. Über die II. Vertragsstaatenkonferenz 2023 berichtet ein Teilnehmer von ICAN-Austria. In der Politischen Deklaration werden die zunehmende Bedrohung durch Atomwaffen (AW), ihre Modernisierung und die Drohung eines Einsatzes thematisiert. Noch immer gibt es keine Fortschritte bei der AW-Abrüstung und für eine neue Rüstungskontrollarchitektur. Angeprangert werden die riesigen Summen für bestehen-

de Arsenale bzw. für Modernisierung, die auf Kosten wichtiger ziviler und sozialer Investitionen gehen. Auch im konventionellen Bereich haben Waffenfertigung und Waffenhandel ein Allzeithoch erreicht. betrifft frieden wird dies in den kommenden Ausgaben zum Schwerpunkt machen.

Am 17.2.2024 verstarb der bekannte Friedensforscher und Träger des Alternativen Nobelpreises (1987) **Johan Galtung** mit 93 Jahren. Der Norweger Galtung war der führende Vertreter der Friedens- und Konfliktforschung, schrieb an die 150 Bücher und rund 1.000 Medienbeiträge. 1959 gründete er das Institut für Friedensforschung (PRIO) in Oslo.

Laut Medienberichten werden demnächst zwei Offiziere des Österreichischen Bundesheeres im militärischen Hauptquartier der **NATO** in Mons (BE) und im operativen Führungskommando der NATO in Brunssum (NL) ihren Dienst antreten. Somit verstärkt sich die Integration Österreichs in der NATO erheblich.

Manfred Sauer
(Redaktion betrifft frieden)

BEZIEHUNG MENSCH-MASCHINE AM SCHEIDEWEG: Das österreichische Engagement für verbindliche Regeln zu autonomen Waffensystemen

**DR. IN CAROLINE WÖRGÖTTER
UND DANIELA PIRCHMOSER BSC**

Autonome Waffensysteme (AWS) werfen schwerwiegende Bedenken aus rechtlicher, ethischer und sicherheitspolitischer Hinsicht auf. Österreich setzt sich daher für verbindliche internationale Regeln in Antwort auf die drängenden Fragen der menschlichen Kontrolle und Verantwortung über solche Waffensysteme ein.

Der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und Autonomie geht mit weitreichenden Veränderungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen, so auch militärischen Machtverhältnissen und geopolitischen Beziehungen, einher. Die militärischen Anwendungen von Softwaretechnologien sind vielfältig. Sie können den Streitkräften erhebliche Vorteile bringen, beispielsweise in der Logistik oder der Informationsgewinnung. Gleichzeitig bergen die rasch fortschreitenden technologischen Entwicklungen auch friedens- und sicherheitspolitische Risiken, die es systematisch zu erfassen gilt, um Regulierungsmaßnahmen an diesen festzumachen. Denn der Einsatz von KI geht mit allen ihr inhärenten Herausforderungen einher, welche aus zivilen Einsatzbereichen hinreichend bekannt sind, wie etwa Problemen bei der Fehlerkennung, Diskriminierung oder Bestätigungsfehlern. Zudem erhöhen die gestiegenen Rechenkapazitäten durch hochleistungsfähige Hardware den Druck auf eine rasche Entscheidungsfindung immens.

Einen besonders sensiblen Bereich stellt die zunehmende Integration von KI-basierter Autonomie in Waffensysteme dar. Autonome Waffensysteme können einmal aktiviert ohne weiteren menschlichen Eingriff mithilfe von Sensoren und Software selbstständig Ziele erfassen und bekämpfen. AWS sind vielfältig und keiner bestimmten Waffengattung wie beispielsweise Drohnen zuzuordnen. Vielmehr können autonome Funktionen in diverse Systeme integriert werden und auch zu bereits bestehenden Systemen zugeschaltet werden.

Wirksame menschliche Kontrolle als Richtschnur für AWS Regulierung

In der internationalen Gemeinschaft haben die rechtlichen, ethischen und sicherheitspolitischen Bedenken in Hinblick auf AWS zu einem wachsenden Grundverständnis für einen zweigliedrigen Regulierungsansatz geführt, welchen auch Österreich unterstützt. Dieser setzt sich aus Verboten bestimmter AWS einerseits und klaren Regeln zur kontextabhängigen Regulierung der restlichen Systeme andererseits zusammen.

Der Einsatz von AWS wirft schwerwiegende Bedenken in Hinblick auf die Einhaltung der völkerrechtlichen Prinzipien, insbesondere die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Kombattant/en/innen und Zivilist/en/innen, die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit und die Umsetzung aller durchführbaren Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung auf. Hinzu kommen wesentliche Fragen zur Einhaltung von Menschenrechten wie des Rechts auf Leben beim Einsatz von AWS. Die zentrale rechtliche wie auch moralisch-ethische Frage dreht sich um die Rolle des Menschen.

Österreich setzt sich für die Sicherstellung wirksamer menschlicher Kontrolle über AWS ein. Eine solche Kontrolle umfasst erstens ein ausreichendes Verständnis über das Funktionieren des Systems und die menschliche Verantwortung für die Gewaltanwendung; zweitens ein Verständnis der Bedingungen, die eine Gewaltanwendung grundsätzlich und im konkreten Einsatzszenario auslösen, darunter

AUTONOME WAFFENSYSTEME

auch Faktoren die eine unbeabsichtigte Gewaltanwendung zur Folge haben könnten; und drittens ausreichend Möglichkeiten in das Operieren des Systems wirksam eingreifen zu können, sodass eine zeitgerechte und informierte Beurteilung durch den Einsatzleiter in Hinblick auf rechtliche und ethische Verpflichtungen erfolgen kann und allfällig notwendige Interventionen gesetzt werden können, etwa um die Komplexität oder Dynamik des Einsatzszenarios einzuschränken oder das System zu deaktivieren.

Seit Jahrzehnten sind verschiedene Kategorien defensiver Waffensysteme wie stationäre Flugabwehr-raketensysteme im Einsatz, welche ebenso autonom ihr Ziel bekämpfen, dabei allerdings in einem vorab definierten und eingegrenzten Einsatzszenario agieren. Je komplexer und dynamischer jedoch der Einsatzrahmen ist, welcher wesentlich durch die Anwesenheit von Kombattant/en/innen und Zivilist/en/innen, das Tempo und die Zeit-Raum Distanz zur menschlichen Entscheidung definiert wird, desto größer ist die Herausforderung für eine wirksame menschliche Kontrolle über AWS. Neue rechtlich verbindliche Regeln sind notwendig, um sicherzustellen, dass wirksame menschliche Kontrolle abhängig vom jeweiligen Kontext gewährleistet ist. Ist eine solche Kontrolle nicht möglich, ist der Einsatz von AWS nicht zu rechtfertigen und deshalb zu verbieten.

Österreich tritt zudem in Hinblick auf präventive Verbote dafür ein, dass jene AWS, die per se in ihren Folgen unberechenbar bzw. nicht vorhersehbar sind oder die mit den Verpflichtungen des humanitären

Völkerrechts, der Menschenrechte oder ethischen Prinzipien nicht vereinbar sind, verboten werden müssen. Wegweisend sind hier die genannten humanitär-völkerrechtlichen Prinzipien, die Menschenrechte wie das Recht auf Leben und auf Nicht-Diskriminierung sowie ethische Prinzipien wie die Menschenwürde und die Frage der Entmenschlichung von Gewaltanwendung, wenn Maschinen über Leben und Tod von Menschen entscheiden. In einem gemeinsamen Aufruf vom Oktober 2023 haben der VN-Generalsekretär António Guterres und die Präsidentin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Mirjana Spoljaric Egger aus moralischen Gründen eine kategorische rote Linie dort gezogen, wo ein AWS auf Menschen zielt.

Der internationale Prozess

Vor mehr als zehn Jahren starteten die ersten strukturierten internationalen Debatten zur Regulierung von AWS im Rahmen der Vereinten Nationen (VN), angestoßen durch einen Bericht von Christof Heyns, VN-Sonderberichterstatter für außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, im Jahr 2013. Heyns äußerte erhebliche Bedenken gegenüber autonomen Waffensystemen hinsichtlich des Schutzes des Lebens in Friedens- und Kriegzeiten, der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsstandards. Er betonte ethische Bedenken und die Unangemessenheit, Maschinen über Leben und Tod entscheiden zu lassen.

Die profunden Bedenken gegenüber AWS sind im Kern über die jahrzehntelange Diskussion dieselben geblieben. Doch hat sich das Verständnis zu Definitionen und Fragen der Regulierung von AWS weiterentwickelt. Das multilaterale Forum, in welchem die Diskussionen über AWS primär stattgefunden haben, eine Regierungsexpertengruppe im Rahmen der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, hat zu einem wachsenden Verständnis über einige Kernaspekte von AWS beigetragen, sich bislang jedoch nicht auf ein Verhandlungsmandat verständigen können. Das aktuelle Mandat, das sich bis 2026 erstreckt, setzt die Deliberationen der vergangenen 10 Jahre fort. Alle Anstrengungen für den Start von Verhandlungen sind bislang ergebnislos verlaufen.



SWORDS (Special Observation Reconnaissance Detection System) Kampfroboterversion eines Detektionsfahrzeugs (Kamera, Sensoren, wahlweise MG/Granatwerfer oder Panzerabwehrkanone)

Gleichzeitig steht die internationale Gemeinschaft jedoch vor der Herausforderung, mit dem rapiden technologischen Fortschritt mitzuhalten. Das Zeitfenster um AWS präventiv zu regulieren schließt sich. Zuletzt haben mehrere internationale Konferenzen um das Thema, wie jene in den Niederlanden, Luxemburg, Costa Rica und den Philippinen, dazu beigetragen, die Dringlichkeit für Schritte durch die Staatengemeinschaft stärker ins Bewusstsein von Entscheidungsträger:innen und Öffentlichkeit zu bringen.

Österreich als Wegbereiter einer globalen Regulierung von AWS

Österreich ist sich des Scheidewegs, an dem die Gesellschaft im Lichte des technologischen Fortschritts nun steht, bewusst und nimmt deshalb auf internationalem Parkett eine Themenführerschaft bei AWS ein. Im Jahr 2021 wurde im österreichischen Nationalrat eine All-Parteien-Entschließung zum Verbot von AWS ohne menschliche Kontrolle verabschiedet. In Einklang mit dieser hat sich Österreich im VN-Rahmen und insbesondere in der genannten Regierungsexpertengruppe seit Beginn der Gespräche aktiv mit Redebeiträgen und Arbeitspapieren eingebracht. 2021 organisierte das österreichische Außenministerium eine Online-Konferenz mit dem Titel „Safeguarding Human Control over Autonomous Weapons Systems“.⁽¹⁾ 2022 wurde in der VN-Generalversammlung ein von Österreich ausgearbeitetes und koordiniertes überregionales Statement zu AWS⁽²⁾ von 70 Staaten unterstützt sowie, gemeinsam mit Panama, eine im Konsens angenommene Resolution im Menschenrechtsrat der VN zu den humanitären Implikationen neuer Technologien eingebracht.

In Unterstreichung seiner Themenführerschaft organisiert das österreichische Außenministerium am 29./30. April 2024 eine weitere internationale Konferenz „Humanity at the Crossroads: Autonomous Weapons Systems and the Challenge of Regulation“.⁽³⁾ Ziel ist es, das Bewusstsein für das Thema in seiner rechtlichen, moralisch-ethischen und sicher-

heitspolitischen Breite zu stärken und Momentum für eine internationale Regulierung aufzubauen. Die Konferenz ist eng mit der allerersten Resolution⁽⁴⁾ über AWS verknüpft, die Österreich im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung 2023 eingebracht hat. Die Resolution fordert den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, die Positionen von Staaten, Organisationen, Wissenschaft, Industrie und Zivilgesellschaft zu AWS einzuholen. Sie wurde von einer überragenden Mehrheit von 164 Staaten unterstützt. Für die Eingaben zum Bericht des VN-Generalsekretärs soll die Wiener Konferenz wichtige Elemente erarbeiten.

Beziehung Mensch-Maschine am Scheideweg

Die Menschheit steht am Scheideweg, AWS zu regulieren und deren Einsatz unter menschlicher Kontrolle zu halten oder dem unkontrollierbaren Einsatz solcher Waffensysteme einschließlich des Missbrauchs und der Proliferation durch Terroristen die Tore zu öffnen. Viel Zeit für präventive globale Regeln bleibt nicht mehr und die Gefahr eines Wettrüstens der autonomen Waffensysteme, welches in einer ungewollten Eskalationsspirale unkalkulierbaren Ausmaßes münden könnte, steigt.

Österreich setzt sich daher dringlich für globale rechtliche Regeln ein, um sicherzustellen, dass Entscheidungen über Leben und Tod in bewaffneten Konflikten nicht von Algorithmen getroffen werden. Denn wenn eine Gesellschaft bei der Entscheidung über Leben und Tod von Menschen im bewaffneten Konflikt ihr kollektives Gewissen nicht mehr belastet, riskiert sie die fundamentalen humanitären Prinzipien und moralischen Grundsätze des menschlichen Zusammenlebens aufzugeben.

Dr. in Caroline Wörgötter und Daniela Pirchmoser BSc sind im diplomatischen Dienst des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten, Abteilung Abrüstung, Non-Proliferation und Rüstungskontrolle, tätig.

(1) https://eventmaker.at/bmeia/laws_conference_2021

(2) https://estatemnts.unmeetings.org/estatemnts/11.0010/20221021/A1jj8bNfWGIL/KLw9WYcSnnAm_en.pdf

(3) <https://www.bmeia.gv.at/themen/abruetzung/konventionelle-waffen/autonome-waffensysteme/2024-wiener-konferenz-zu-autonomen-waffensystemen>

(4) <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FC.1%2F78%2FL.56>

ZWEITES VERTRAGSSTAATENTREFFEN DES ATOMWAFFENVERBOTSVERTRAGS

FABIAN HÄMMERLE

Von 27. November bis 1. Dezember 2023 fand das Zweite Vertragsstaatentreffen des Atomwaffenverbotsvertrages (AVV) im UN-HQ in New York City statt. Die Vertragsstaaten machten deutlich, dass nukleare Abschreckung ein signifikantes Sicherheitsproblem ist und unbedingt die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft verlangt. Auch soll die weitere Erforschung der humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen vorangetrieben werden, sowie die Schäden an Mensch und Umwelt die der Einsatz und die Testung von Nuklearwaffen anrichten weiter erfasst werden.

Abgerundet wurde die Woche rund um die Konferenz durch viele Events der Zivilgesellschaft im Rahmen von ICANs „Nuclear Ban Week New York“. So gab es Konzerte, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und viele andere Möglichkeiten für Teilnehmer/innen sich zu vernetzen.

Foto: ICAN | Darren Ormitz



Global Day für Action New York

Während der Generaldebatte wurden verschiedene Themengebiete angesprochen. Viele Delegationen sprachen die beunruhigenden Trends an, die die Welt derzeit beschäftigen. Die sich verschlechternde internationale Sicherheitslage, steigende Spannungen zwischen nuklear bewaffneten Staaten, ein fortschreitendes Modernisieren der nuklearen Arsenale und Trägersysteme oder die Bedeutung von nuklearer Abschreckung in Sicherheitsdoktrinen, waren nur einige der angesprochenen Probleme. Österreich hob die Wichtigkeit des AVV in diesen Zeiten hervor, besonders nachdem der Beschluss einer gemeinsamen Abschlusserklärung bei der letzten Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) am Veto Russlands scheiterte.

Der Nutzen und die Umsetzbarkeit nuklearer Abschreckung wurden in Frage gestellt. Botschafter Alexander Kmentt aus Österreich (der Vorsitzende des Ersten Staatentreffens AVV 2022 Wien) drückte die Ablehnung der AVV-Staaten für einen Sicherheitsansatz aus, der auf globaler Massenvernichtung, humanitären Katastrophen und tiefgreifender Umweltzerstörung beruht. Einige Delegationen sprachen die negativen Entwicklungen im Bereich der Drohung des Einsatzes und der nuklearen Teilhabe an. Auch in anderen Redebeiträgen wurde das Vertrauen in nukleare Abschreckung kritisiert, so von ICAN:

„[Nuclear deterrence theory] is based on an assumption of 100% rationality and predictability of all actors, including one's enemies, 100% of the time. This theory may provide some psychological comfort, but it cannot deter accidents, miscalculations, unhinged leaders, terrorist groups, cyber-attacks or simple mistakes. And as we know there have been many nuclear near-misses over the decades.“

Versichert wurde von vielen Delegationen die Komplementarität des Atomwaffenverbotsvertrages mit anderen Instrumenten und Institutionen der nuklearen Abrüstungsarchitektur, wie dem NVV, dem Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT) oder der Verträge für die Schaffung von nuklearwaffenfreien Zonen. Die Co-Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zu Artikel 12 (Anm.: Universalität – Text: Jeder Vertragsstaat ermutigt Staaten, die nicht Vertragsstaaten dieses Vertrags sind, den Vertrag zu unterzeichnen, zu ratifizieren, anzunehmen, zu genehmigen oder ihm beizutreten, mit dem Ziel des Beitritts aller Staaten zu diesem Vertrag) Südafrika und Malaysia, verwiesen auf die diversen Foren in denen die Vertragsstaaten die Umsetzung und Universalisierung des AVV voran bringen.

Die humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen standen immer wieder im Mittelpunkt. So brachte das Treffen ein Novum mit sich: Das erste Mal wurden in einem UN-Forum die humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen adressiert. Das Panel „Why is the humanitarian impact of nuclear weapons the basis for prohibition? New research and 21st

ATOMWAFFENVERBOTSVERTRAG

century perspectives” („Warum ist die humanitäre Wirkung von Atomwaffen die Grundlage für ein Verbot? Neue Forschungen und Perspektiven des 21. Jahrhunderts.“) und das Panel „What can be done to uphold the prohibition on nuclear weapons? Areas of opportunity for new research and innovative policies” („Was kann getan werden, um das Atomwaffenverbot aufrecht zu erhalten? Mögliche Bereiche für neue Forschungen und innovative Richtlinien“) präsentierten den derzeitigen Forschungsstand und brachten Wissenschaftler/innen und Überlebende aufs Podium.

Die Präsentation des Berichts der Scientific Advisory Group (SAG) zeigte, dass es für ein komplettes Bild notwendig ist eine gesicherte Datenlage zu haben. Der Bericht zeigt unter anderem den derzeitigen Stand von Nuklearwaffenarsenalen oder Vorfälle nuklearer Drohungen auf und schließt mit Empfehlungen für die Vertragsstaaten ab. Österreich unterstrich, dass nach neueren Erkenntnissen die Risiken von Nuklearwaffen komplexer und vielschichtiger sind als bisher angenommen.

Kasachstan und Kiribati als Vorsitzende der Arbeitsgruppen zu den Artikeln 6 (Anm.: Hilfe für Opfer und Umweltsanierung) und 7 (Anm.: Internationale Zusammenarbeit und Hilfe) zeigten die Schwierigkeiten der Erhebung der Schäden von Nuklearwaffen und deren Tests auf. So wurden freiwillige Leitlinien für die Berichterstattung vorgeschlagen, eine Idee die durchaus Anklang fand. Kiribati verwies auf Aktion 29 des „Vienna Action Plan“, die Schaffung eines internationalen Treuhandfonds für die Opfer und Umweltsanierung. Hierfür wurden grundsätzliche Fragen formuliert, über die sich die Vertragsstaaten vor der Schaffung Gedanken machen sollten. Auch die Umsetzung einiger Punkte des „Vienna Action Plan“ wurden positiv hervorgehoben.

Nach Artikel 4 (Anm.: Auf dem Weg zur vollständigen Beseitigung von Kernwaffen) bestimmen die Vertragsstaaten einen oder mehrere internationale Behörden die die unumkehrbare Beseitigung von Nuklearwaffenprogrammen verifizieren soll. Aotearoa/ Neuseeland, als Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe, verwies darauf, dass es in dieser frühen Phase der

(1) [https://docs-library.unoda.org/Treaty_on_the_Prohibition_of_Nuclear_Weapons_-_Second_Meeting_of_States_Parties_\(2023\)/TPNW.MSP_.2023.CRP_.4.Rev_.1_revised_draft_dec.pdf](https://docs-library.unoda.org/Treaty_on_the_Prohibition_of_Nuclear_Weapons_-_Second_Meeting_of_States_Parties_(2023)/TPNW.MSP_.2023.CRP_.4.Rev_.1_revised_draft_dec.pdf)



Meeting of States Parties to the TPNW. Zwischen den Delegationen von Bangladesh bzw. Antigua and Barbuda der österreichische Spitzendiplomat Mag. Alexander Kmentt

Foto: ICAN | Derek French

Implementierung noch einiges an Verständnis und wissenschaftlichen Inputs benötigt, um diese internationalen Behörden zu schaffen oder die Aufgaben in schon bestehende Behörden zu integrieren.

Zum Abschluss wurde die politische Deklaration „Our commitment to upholding the prohibition of nuclear weapons and averting their catastrophic consequences“⁽¹⁾ im Konsens angenommen. Darüber hinaus wurde ein weiteres Paket an Entscheidungen konsensual verabschiedet. Die Vertragsstaaten und zivilgesellschaftliche Organisationen werden weiterhin in Arbeitsgruppen zusammenkommen, um Fortschritte bei der Umsetzung des AVV zu erzielen. Diese Fortschritte werden beim Dritten Vertragsstaatentreffen im März 2025 (New York) unter dem Vorsitz Kasachstans überprüft.

Fabian Hämmerle ist im Vorstand von ICAN Austria – Kampagne zur Abschaffung von Nuklearwaffen und nahm am Staatentreffen in New York teil.

Im Beitrag wurden redaktionelle Ergänzungsanmerkungen vorgenommen

MELDUNG

Status Nuklearwaffenverbotsvertrag (TPNW)

Mit Ende Februar 2024 haben 93 Staaten unterzeichnet und 70 ratifiziert. Mozambique hat eine baldige Ratifizierung angekündigt. (Red.)

GAZAKRIEG: KEINE HOFFNUNG FÜR GAZA

Nahostkonflikt: Entscheid des Haager Gerichtshofs ist eine bittere Enttäuschung und zeugt von Doppelmoral.

NORMAN PAECH

Genau zwei Wochen lang haben die 17 Richter des Internationalen Gerichtshofes (IGH) über die Klage Südafrikas gegen Israel beraten. Nun haben sie entschieden: Sie haben der israelischen Regierung die Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention von 1948 zur Vermeidung eines Genozids vorgehalten, die Israel bereits mit seinem Beitritt zu dem Abkommen im selben Jahr verbindlich anerkannt hat – mehr nicht. Ein Ende der Kriegshandlungen, wie es Südafrika gefordert hatte, haben sie nicht verfügt. Noch am 15. Januar hatte auch UN-Generalsekretär António Guterres einen sofortigen Waffenstillstand gefordert. Dem wollte sich das Gericht offensichtlich nicht anschließen. Es gibt auch kein Minderheitsvotum, welches einen Waffenstillstand fordert.

Der Vorwurf des Völkermordes, den Südafrika zur Anklage gemacht hatte, stand nicht zur Beratung an. Er wird erst in den folgenden Jahren das Gremium beschäftigen. Es erkannte aber an, dass »zumindest einige der von Israel im Gazastreifen begangenen Handlungen und Unterlassungen unter die Bestimmungen der Völkermordkonvention zu fallen scheinen«. Also, so das Gericht, müsse Israel Maßnahmen ergreifen, um einen Völkermord zu verhindern, die Anstiftung zum Völkermord bestrafen und die Vernichtung von Beweismaterial verhindern. Außerdem müsse es die katastrophalen Lebensbedingungen in Gaza beseitigen und humanitäre Hilfe zulassen. Innerhalb eines Monats muss Israel einen Bericht über alle Maßnahmen vorlegen, die zur Umsetzung dieser Anordnung ergriffen werden. Südafrika hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Diese Entscheidung wird zu oft als Sieg Südafrikas und des Völkerrechts begrüßt, als »Weckruf für Israel« oder »Ohrfeige für Netanjahu«, auch als »wichtige Erinnerung daran, dass kein Staat über dem Gesetz steht«, wie es der palästinensische Außenminister Riad Al-Maliki formulierte. Doch was haben die Menschen in Gaza davon? Für sie steht Israel spätestens seit 1967 über dem Gesetz, weil die USA und auch Deutschland allen dortigen Regierungen den Rücken freigehalten haben.

Netanjahu hat nie Zweifel aufkommen lassen, dass er sein Ziel, die Hamas zu vernichten, bis ans Ende verfolgen werde. Der Preis, den die Menschen in Gaza bisher zahlen müssen, war dem Gericht bekannt. Es hat die grauenhaften Fakten, welche Südafrika in seiner Klage detailliert vorgelegt hat, nicht in Zweifel gezogen. Alle Hoffnungen, die sich mit dieser Entscheidung auf eine Einsicht Israels richten und den Einstieg in einen Pfad zum Frieden am Horizont sehen, sind ebenso hohl und unrealistisch wie vergangene Hoffnungen nach den zahlreichen Friedenskonferenzen im Anschluss an Oslo 1993.

Denn Netanjahu braucht nur auf die Reaktion Russlands auf die Entscheidung des IGH vom 17. März 2022 zu verweisen, als das Gericht den sofortigen Stopp der russischen Invasion in der Ukraine verfügte. Russland hat sich nicht darum gekümmert. Haben die Richter die damals nach nur drei Wochen Verhandlung getroffene klare Entscheidung vergessen? In dem seit Jahrzehnten schwelenden Krieg in Palästina ist keine der beteiligten Regierungen ohne Doppelmoral ausgekommen. Und jetzt muss sich auch der IGH diesen Vorwurf gefallen lassen – denn die Situation am 17. März 2022 in der Ukraine war nicht entfernt so katastrophal und verzweifelt wie die am 26. Januar 2024 in Gaza. Die UN-Sonderberichtserstatte für Palästina, Francesca Albanese, die bereits einen äußerst kritischen Bericht über die Situation der Menschenrechte in den von Israel besetzten Gebieten geschrieben hat, ist die einzige bisher, der diese Doppelmoral aufgefallen ist.

Man könnte fragen, welchen Nutzen die verbindliche Anordnung eines sofortigen Waffenstillstands hätte, wenn feststeht, dass Israel sie doch nicht befolgt. Sie wäre dennoch äußerst wichtig gewesen. In diesem Fall könnte sich zum Beispiel Bundeskanzler Olaf Scholz nicht mehr auf seine Überzeugung stützen, dass Israel die Regeln des Völkerrechts befolge, Deutschland also weiterhin Waffen in den Krieg liefern könne. Gegen eine auch für Drittstaaten ver-

KONFLIKT IM NAHEN OSTEN

bindliche Entscheidung zu handeln muss ernsthaft überlegt werden – die BRD ist nicht die USA.

Nach dieser Entscheidung des IGH, die den Krieg weiterlaufen lässt, werden weder Berlin noch Washington Waffenlieferungen zur »unverbrüchlichen Unterstützung für das Existenzrecht Israels« aufgeben. Sie werden sich im Gegenteil zu ihnen legitimiert sehen. Es bleibt die Anrufung des UN-Sicherheitsrats, wenn Israel nach einem Monat seinen Bericht abgibt, ohne dass sich viel verändert hat. Dort werden die USA jedoch alle Entscheidungen gegen Israel – etwa für einen Waffenstillstand, weil die Auflagen des IGH nur bei einem Schweigen der Waffen erfüllt werden können – mit ihrem Veto abblocken, und ein erneuter Beschluss in der Generalversammlung bliebe unverbindlich.

»Die Hoffnung stirbt zuletzt«: Nein, das war kein Tag, der den Menschen in Gaza Hoffnung geben konnte, es war für sie ein schwarzer Tag – und auch für den Internationalen Gerichtshof.“

*Quelle: Der Beitrag wurde in der deutschen Tageszeitung **junge Welt** am 29.1.2024 veröffentlicht.*

Norman Paech: * 1938 in Bremerhaven, Jurist und emeritierter Professor für Politikwissenschaften und öffentliches Recht an der Univ. Hamburg

Ö1 Journal 7.04 Uhr 12.2.2024 Interview mit UN-Menschenrechtskommissar Volker Türk (Auszüge)

Schrecklich. Mit fallen dazu keine Worte ein, wie man die Situation beschreiben soll. Rafah hatte vor dem Krieg eine Bevölkerung von 300.000 Menschen gehabt, mittlerweile sind es 1,4 Millionen ohne zureichende Ernährung, ohne zureichende humanitäre Unterstützung und viele haben miterlebt, wie ihre Familienangehörigen getötet wurden. In so einer Situation eine Angriff zu führen, da frag ich mich schon, was muss noch passieren. Man kann nur ganz stark Appelle an die israelische Regierung schicken, damit das vermieden wird. Die Zahlen sprechen für sich. 100.000 Menschen, die auf irgend eine Weise schwerst betroffen sind, ungefähr 27.000 die getötet wurden, davon 70% Frauen und Kinder dazu Verletzte die in die 60-70.000-tausend hinaufgehen.

Die kollektive Bestrafung der Palästinenser, vor allem die Abkoppelung von humanitärer Hilfe ist eine Verletzung des Humanitären Völkerrechts. Es gibt Prinzipien der Verhältnismäßigkeit.

UNWRA erfüllt eine extrem wichtige humanitäre Aufgabe. 3.000 Mitarbeiter/innen leisten humanitäre Hilfe, die keiner ersetzen kann.

DEUTLICHE ABFUHR

Der Entscheid des Internationalen Gerichtshofs ist eine Niederlage für Israel und seine westlichen Unterstützer. Doch wie wirkungsvoll ist das Urteil

KENNETH ROTH

Mit seinem Entscheid⁽¹⁾ im Verfahren um Südafrikas Völkermordanklage stellt der Internationale Gerichtshof (IGH) sich mit Macht gegen Israels Verweigerungshaltung. Mit überwältigender Mehrheit erklärte das Gericht die Klage für „plausibel“ und ordnete Sofortmaßnahmen an. Diese seien erforderlich, um zu verhindern, dass Israel mit seinem weiter Vorgehen in Gaza „irreparable Schäden“ verursacht und die Rechte verletzt, die den Palästinensern aufgrund der Völkermordkonvention zustehen.

Die öffentliche Haltung etlicher israelischer Vertreter hatte den Tenor: „Wie kann jemand es überhaupt wagen, uns wegen Völkermordes anzuklagen?“ Sie führten ins Feld, dass Israel nach dem Holocaust gegründet worden sei, um das jüdische Volk vor Völkermord zu schützen, dass am 7. Oktober Israel schließlich von der Hamas angegriffen worden sei und dass die Hamas in vielen Verlautbarungen genozidale Absichten habe erkennen lassen.

(1) https://eventmaker.at/bmeia/laws_conference_2021

KONFLIKT IM NAHEN OSTEN

Keines dieser Argumente entlastet Israel jedoch vom Vorwurf des Völkermordes. Weder Israels Geschichte noch sein Selbstverteidigungsanspruch bedeuten, dass die von ihm eingesetzten Methoden zur Bekämpfung der Hamas nicht trotzdem genozidalen Charakter haben könnten. Das Gericht fand genügend Anhaltspunkte dafür, dass die palästinensische Zivilbevölkerung auf Schutz durch den IGH angewiesen ist.

Mit seiner Entscheidung weist der IGH auch Israels westliche Unterstützer in die Schranken. Die Biden-Administration hatte das Verfahren als „wertlos“ bezeichnet, die britische Regierung nannte es „unsinnig“. Mit 15 zu 2 Stimmen kamen die Richter zu einem anderen Urteil. Das Gericht befand unter anderem, dass humanitäre Hilfen für die hungernde Bevölkerung in Gaza ermöglicht werden müssen sowie dass Anstachelung zum Völkermord unterbunden und bestraft werden muss. Dieser Auffassung schloss sich sogar der angesehene israelische Richter Aharon Barak an. Dadurch wurde in diesen beiden Punkten allen Versuchen, die Kritik an Israels Vorgehen in Gaza als Doppelmoral oder Antisemitismus abzutun, durch ein Votum mit 16 zu einer Stimme eine noch deutlichere Absage erteilt.

Überwältigend detailliert schilderte der IGH das außerordentliche Leid der palästinensischen Zivilistinnen und Zivilisten in Gaza, die von den israelischen Streitkräften bombardiert und belagert werden. Das Gericht begnügte sich nicht mit den gegensätzlichen Darstellungen der israelischen und südafrikanischen Anwälte, sondern stützte sich auf die Aussage von UN-Vertretern. Diese schilderten die entsetzliche Situation in Gaza und berichteten, wie dort Menschen sterben, verwundet, traumatisiert und vertrieben werden, Hunger leiden und medizinisch nicht versorgt werden. Nach Überzeugung des IGH könnte das Leid sich noch erheblich verschlimmern, wenn er nicht einschreitet.

In diesem knapp formulierten Entscheid ging das Gericht nur am Rande auf den Streit um den Tatbestand ein, verwarf aber implizit zentrale Argumente, die Israel zu seiner Verteidigung angeführt hatte. Die israelischen Anwälte hatten vor allem geltend gemacht, die Hamas benutze die Zivilbevölkerung als menschlichen Schutzschild und Wohngebiete als Operationsbasis für ihre Kampfhandlungen. Dies erkannte das Gericht jedoch nicht als Rechtfertigung

für Operationen wie den Abwurf von 900-Kilo-Bomben über dicht besiedelten Gebieten an, die zu hohen Verlusten an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung führen.

Israels Anwälte hatten betont, ihr Land lasse humanitäre Hilfslieferungen in den Gazastreifen zu. Aus den Schilderungen von UN-Vertretern ging jedoch eindeutig hervor, dass die Hilfe so spärlich fließen und durch bürokratische Hürden so erschwert werden, dass sich die Zivilbevölkerung inzwischen am Rand der Katastrophe befindet.

Außerdem führten die Anwälte an, in vielen Fällen hätten israelische Soldaten das Leben palästinensischer Zivilisten geschützt, aber der Tatbestand des Völkermordes kann auch dann erfüllt sein, wenn nur ein Teil der Bevölkerung ins Visier genommen wird. Möglicherweise richtet die israelische Regierung gerade soviel Zerstörung an, dass sie die Palästinenser aus Gaza vertreibt; dies legen die Aussagen mehrerer Minister nahe.

Eines der stärksten Argumente der südafrikanischen Kläger war der Verweis auf Aussagen führender Vertreter Israels, in denen Völkermordabsichten zum Ausdruck kommen. Die israelische Regierung hatte versucht, sich damit herauszureden, diese Äußerungen seien Affekthandlungen gewesen und würden durch Geheimbefehle des israelischen Kabinetts entkräftet, die dem Gerichtshof vorgelegt worden seien.

Das überzeugte das Gericht jedoch nicht. Es verwies auf eine Äußerung von Verteidigungsminister Joav Gallant, der in der Befehlskette eine Schlüsselstellung einnimmt und erklärt hatte, er habe „alle Hemmungen fallen lassen“ und Israel kämpfe gegen „Tiere in Menschengestalt“. Auch ein Statement von Staatspräsident Izchak Herzog wurde von den Richtern zitiert: „Es ist eine ganze Nation, die verantwortlich ist. Die Rhetorik von den unwissenden, unbeteiligten Zivilisten entspricht nicht der Wahrheit.“

Mit den jetzigen Verhandlungen ist in diesem Verfahren noch lange nicht das letzte Wort gesprochen. Bis in der Hauptsache entschieden und über die Frage geurteilt wird, ob Israel sich in Gaza des Völkermordes schuldig gemacht hat, kann es Jahre dauern. Doch die vom Gericht angeordneten Sofortmaßnahmen könnten sich als enorm wirkungsvolles Mittel er-

KONFLIKT IM NAHEN OSTEN

weisen, um das Sterben und Leiden der palästinensischen Zivilbevölkerung umgehend einzudämmen.

Entscheidend wird die Frage der Umsetzung sein. Der IGH hat eigens darauf hingewiesen, dass seine Entscheidung „bindend“ sei, jedoch er hat keine Möglichkeit, sie mit militärischen oder polizeilichen Mitteln durchzusetzen. Um Maßnahmen zu erzwingen, bräuchte der eine Resolution des UN-Sicherheitsrates und müsste sich dafür mit der Vetomacht USA auseinandersetzen, die sich schon oft schützend vor Israel gestellt hat.

Der politische Druck, der Entscheidung zu entsprechen, wird jedoch enorm sein. Nachdem Israel dem Gericht genug Vertrauen entgegengebracht hat, um seine Anwälte nach Den Haag zu schicken und dort seine Argumente vortragen zu lassen, stünde es Israel extrem schlecht zu Gesicht, wenn es dem IGH jetzt eine Absage erteilt, weil es verloren hat. Israels Premierminister Benjamin Netanjahu hat zwar den in Raum stehenden Völkermordvorwurf – mit dem das Gericht sich, wie erwähnt, in der Sache noch nicht befasst hat – als „ungeheuerlich“ bezeichnet, aber nicht gesagt, er werde sich an die vom Gericht angeordneten Sofortmaßnahmen nicht halten. Es bleibt zu hoffen, dass er Wort hält.

Einige Beobachter waren enttäuscht, dass der IGH keine Waffenruhe angeordnet hat. Dies war allerdings kaum zu erwarten, den der IGH befasst sich nur mit Streitigkeiten zwischen Staaten, sodass die Hamas keine Prozesspartei darstellt – und in einem bewaffneten Konflikt, der in vollem Gange ist, eine Kriegspartei zu einem einseitigen Waffenstillstand zu verpflichten, ist nicht plausibel.

Was der IGH allerdings angeordnet hat, ist Folgendes: Israel muss „alles in seiner Macht Stehende unternehmen“, um Handlungen zu verhindern, die von der Völkermordkonvention geächtet werden. Es muss in ausreichendem Umfang humanitäre Hilfe für den Gazastreifen ermöglichen, um das Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung zu beenden sowie aufstachelnde öffentliche Äußerungen führender Vertreter Israels unterbinden und bestrafen. In einem Monat muss Israel dem Gerichtshof über die eingeleiteten Schritte berichten.

Gleichwohl lassen die gerichtlichen Anordnungen viel Spielraum. Genau hier sind die Unterstützer Israels gefragt. Werden sie ihre anfängliche Skepsis

gegenüber dem Völkermordverfahren überwinden und Israel drängen, dem Gerichtsentscheid zu entsprechen? Bei vergleichbaren Entscheidungen gegen Myanmar, Russland und Syrien stellten sich westliche Regierungen hinter den IGH. Es würde der „regelbasierenden Ordnung“, auf die die Staaten des Westens sich berufen enorm schaden, wenn sie für Israel eine Ausnahme machen würden. Am längsten Hebel sitzt die US-Regierung, die jedes Jahr Militärhilfe im Umfang von 3.8 Mrd. Dollar leistet und ein wichtiger Rüstungslieferant ist. Wenn die israelische Regierung die Entscheidung des IGH ignoriert, sollte diese Unterstützung eingestellt werden.

Als weiteres Druckmittel könnte sich der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) erweisen. Anders als der für zwischenstaatliche Streitigkeiten zuständige IGH zieht der IStGH Einzelpersonen für Tatbestände wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Verantwortung. Wer sein Verhalten bessert, kann trotzdem für bereits begangene Verbrechen belangt werden, aber sollte Israel den IGH-Entscheid ignorieren, wäre dies für IStGH-Chefankläger Kaarim Khan ein Grund mehr, tätig zu werden.

Vieles ist noch ungeklärt, aber der jetzige Entscheid ist ein Sieg für das Rechtsstaatsprinzip. Südafrika ist es gelungen, mit der Anrufung des höchsten Rechtsorgan der Welt, sich als Land des Globalen Südens über machtpolitische Erwägungen zu erheben. Der Entscheid des Gerichtshofs zeigt: Auch Regierungen mit mächtigen Freuden können zur Rechenschaft gezogen werden. Das bedeutet Hoffnung für die bitter leidenden Zivilistinnen und Zivilisten in Gaza – und es ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt hin zu einer Welt, die Recht und Gesetz achtet.

Quelle: Zeitschrift Internationale Politik und Gesellschaft (IPG) 30.1.2024 Friedrich Ebert-Stiftung. Aus dem Englischen: Andreas Bredenfeld.

Der Beitrag ist aus redaktionellen Gründe leicht gekürzt.
<https://www.ipg-journal.de/regionen/naher-osten/artikel/deutliche-abfuhr-7279/>

Kenneth Roth, New York, ist Gastprofessor an der Princeton School for Public and International Affairs. Zuvor war er von 1993 – 2022 geschäftsführender Direktor von Human Rights Watch.

TERMIN

FESTVERANSTALTUNG: NELSON MANDELA UND SEIN VERMÄCHTNIS (Workshops – Buchpräsentation – Vortrag)

Dienstag, 30. April 2024 14 – 20 Uhr, Weltmuseum Wien Forum, Neue Burg, Heldenplatz, 1010 Wien
Anmeldung zwingend notwendig unter:

www.weltmuseumwien.at/programm/event/nelson-mandela-und-sein-vermaechtnis/1714428000/

Programm:

Nelson Mandela und sein Vermächtnis

14 bis 17 Uhr (mit Pause)

Workshop: Südafrika 30 Jahre nach der Apartheid

(Achtung: jeweils 2 Workshops könnten auch parallel stattfinden)

Kurzfilm „Encounter Southern Africa“ von Andy Mkosi (Fotografin, Kapstadt)

Referate mit Diskussion:

Veronika Wittmann (Johann Kepler-Universität Linz), *Südafrika im globalen Kontext*

Walter Sauer (Univ. Wien), *Südafrika 1994–2024: Was hat sich geändert? Was hat sich nicht geändert?*

Werner Zips (Univ. Wien), *Südafrika – Lehren für den Artenschutz*

Marcus Neustetter (Johannesburg – Wien), *Imaginary Futures. Künstler/innen in der Transformation Südafrikas*

Moderation: Edith Mychalewicz (SADOCC)

Impressum:

MedieninhaberIn, HerausgeberIn, VerlegerIn: Verein Österreichischer Friedensrat. ZVR-Zahl 480457902
alle: 1060 Wien, Webgasse 37/3/5/42

In dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Fabian Hämmerle, Norman Paech, Daniela Pirchmoser, Alois Reisenbichler, Alois Riedlsperger, Kenneth Roth, SADOCC, Manfred Sauer, Volker Türk, Caroline Wörgötter

Layout: Lucia Hämmerle

Druck: Resch Druck, 1150 Wien

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz, EigentümerIn zu 100% Verein Österreichischer Friedensrat.

Blattlinie: Die Zeitung ist Organ des oben genannten Vereines. Sie tritt in ihren Artikeln für Frieden, Abrüstung, Völkerverständigung und soziale Gerechtigkeit ein.

Diese Zeitschrift ist eine Plattform für den Dialog zu aktuellen Fragen der Friedenspolitik.

Kostenbeiträge: Österreichischer Friedensrat
ÖFR, UniCredit/Bank Austria BIC: BKAUATWW
IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900

17.30 bis 18.45 Uhr

Buchpräsentation: Geschichte der Anti-Apartheid-Bewegung in Österreich

mit Bernhard Bouzek (Herausgeber, SADOCC), Anna Mayer (ehem. Aktivistin), Johannes Dafinger (Univ. Salzburg), Inge Jäger (ehem. entwicklungspolitische Sprecherin der SPÖ)

19 bis 19.45 Uhr

Festvortrag

Walter Suntinger (Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte), *Menschenrechtliche Lehren aus der Transformation Südafrikas*

20 bis 21 Uhr

Ausklang bei einem Gläschen Wein

Terminvorschau:

Friedensstand bei **KriLit – Kritische Literaturtagen**, Fr., 9. – 11. Mai 2024
in der Brunnenpassage, 1160 Wien, Brunnengasse 71 / Yppenplatz, U6 Josefstädterstr. ,
<https://krilit.wordpress.com/>

betrifft frieden Jahresbezug (mind. 4 Ausgaben) Euro 16.--
(ermäßigt nach Rücksprache) Euro 10.--
ÖFR-MB Euro 24.-- (erm. 15.--)

ÖFR, IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900

BIC: BKAUATWW Kennwort: Zeitung

DANKE FÜR IHREN FINANZIELLEN BEITRAG
Mitteilungen an ÖFR, Webgasse 37/3/5/42, 1060 Wien
pax.vienna@chello.at

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit.

ÖFR, Webgasse 37/3/5/42, 1060 Wien

Österreichische Post AG

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 1/2024 P.b.b. MZ 20Z041963M

Unzustellbare Exemplare bitte an:
Österr. Friedensrat, Sauer, 1060 Wien,
Webgasse 37/3/5/42